

## Zielsetzung

Die Veränderungen hin zur heutigen Kulturlandschaft, insbesondere der Straßen und Wegebau, hatten auch Auswirkungen auf die Erfahrbarkeit und die Erhaltung des Limes. Für den Erhalt solcher historischer Spuren in der Landschaft



Grünlandfläche mit einem Streifen mit dunklerem, kräftigerem Grasbewuchs aufgrund des Limesverlaufs

besteht oft die Schwierigkeit, dass sich nur ein kleiner Teil des Limes in öffentlichem Eigentum befindet und viele Abschnitte landwirtschaftlich intensiv genutzt werden. Konsequenterweise formuliert daher der im Jahr 2005 vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen herausgegebene Limes- Entwicklungsplan die Absicht: „Sinnvoll kann es darüber hinaus sein, landwirtschaftliche Flächen vom Ackerbau auszunehmen, um weiteren Zerstörungen durch das Pflügen Einhalt zu gebieten. Hierfür sind Umwandlungen in der Nutzung oder Stilllegung von Ackerflächen notwendig, die sich etwa durch Übernahme entsprechender Areale in öffentliches Eigentum erreichen lassen.“

## Vorgaben

Durch die UNESCO wurde im Jahre 2005 der Limes zum Welterbe erklärt. Neben den dadurch erhöhten Schutzanforderungen wird dieses Prädikat in der Hauptsache von den betroffenen Gebietskörperschaften genutzt, um durch Maßnahmen wie z. B. der Visualisierung eine touristische Inwertsetzung des Limes zu erreichen.

Aufgrund des Welterbestatus wurde vom Landesamt für Denkmalpflege Hessen im Juli 2005 der Limesentwicklungsplan Hessen aufgestellt. Ebenso wurde im regionalen Entwicklungskonzept für die Region Untertaunus vom Oktober 2007 das Leitprojekt „Limesentwicklung“ speziell aufgeführt, mit dem Entwicklungsziel einer Überführung der engeren Welterbezone in öffentliches Eigentum.

Die Inwertsetzung des Limes wurde dann in das für die Gemeinde Hohenstein durchgeführte **SILEK**, ein auf einen räumlichen und thematischen Schwerpunkt beschränktes **Integriertes Ländliches EntwicklungsKonzept**, übernommen. In diesem wird im Einzelprojekt 7.2 Inszenierung des Limes in Hohenstein das Ziel „Überführung eines Limes-Schutzstreifen in öffentliches Eigentum zur langfristigen Sicherung“ benannt.

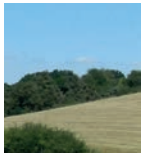
### Amt für Bodenmanagement Limburg a. d. Lahn

Berner Straße 11  
65552 Limburg a. d. Lahn  
Tel. (+49) 6431 9105-0  
Fax (+49) 611 327605-600  
E-Mail [info.afb-limburg@hvbg.hessen.de](mailto:info.afb-limburg@hvbg.hessen.de)



Gestaltung und Druck  
Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,  
Wiesbaden, 7 / 2015

Hessische Verwaltung für  
Bodenmanagement und Geoinformation



Amt für Bodenmanagement  
Limburg a. d. Lahn

## Limes in Steckenroth

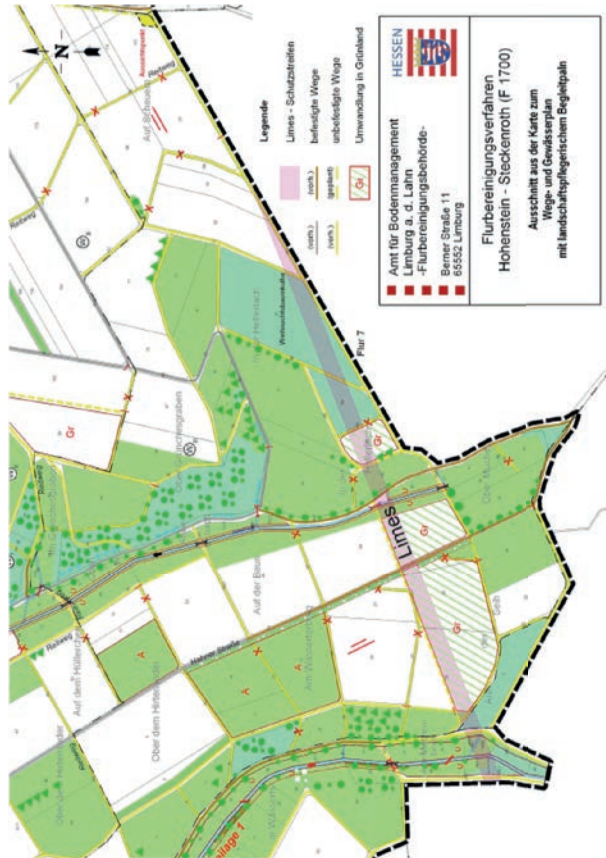
Inwertsetzung des Welterbes Limes  
im Flurbereinigungsverfahren  
Hohenstein-Steckenroth

10  
Jahre



innovativ.bodenständig.amtlich.  
[www.hvbg.hessen.de](http://www.hvbg.hessen.de)

## Neugestaltungsplanung

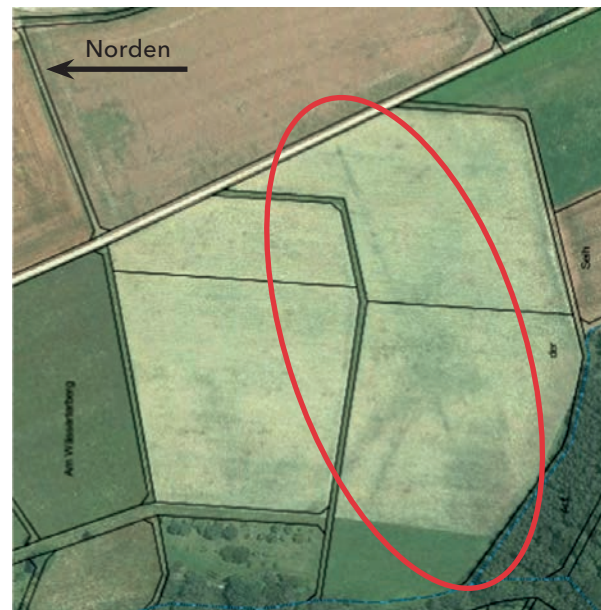


## Flurbereinigung

Im Flurbereinigungsverfahren Hohenstein-Steckenroth wird eine ca. 1000 m lange Schutzfläche für das Welterbe Limes ausgewiesen. Zur Abgrenzung der Schutzfläche wird ein begleitender Weg ausgebaut.

Im Rahmen der Neugestaltungsplanung erfolgt zur Vermeidung von Bodeneingriffen eine Nutzungsänderung von derzeit Acker in Grünland.

Angestrebt ist die Schutzfläche von insgesamt 2,6 Hektar als öffentliches Eigentum auszuweisen.



Luftbild aus dem Jahr 2012. Im Bewuchs ist deutlich der Verlauf des Limes, von Nordosten nach Südwesten, zu erkennen.

## Limes

Zur weiteren Inwertsetzung sind darüber hinaus zusätzliche Maßnahmen im Flurbereinigungsverfahren geplant:

- Bodenordnung für einen „Römischen Rastplatz“ mit Informationstafeln und einfachen Holzmöbeln.
- Änderungen des landwirtschaftlichen Wegenetzes, sodass zukünftig der Limeswanderweg näher an dem Limesverlauf geführt werden kann.
- Bereicherung des Landschaftsbildes durch die Anlage einer einseitigen Baumreihe an der „Hahner Straße“, einer schon historisch belegten Verbindung von Steckenroth nach dem heutigen Taunusstein-Hahn, welche den Limes kreuzt. Es ist vorgesehen, einen 7 m breiten Streifen auf einer Länge von 1.000 m mit ursprünglich römischen (z. B. Speierling, Sternapfel, Quitte) und germanischen Bäumen (z. B. Mispel, Holzapfel, Holzbirne, Holunder) und Sträuchern zu bepflanzen.



„Hahner Straße“ mit ersten Pflanzungen zur Visualisierung des Limesverlaufs.